

Wirksame Maßnahmen zum Schutz freilebender Katzen endlich auf den Weg bringen!
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Kreistag am ...

Bereits im Jahr 2021 wurde ein Antrag zum Thema Katzenschutz durch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in den Kreistag Nordwestmecklenburg eingebracht. Er wurde abgelehnt, mit dem Versprechen der Verwaltung, dass an die Halterinnen und Halter im Kreisgebiet appelliert wird, um die Freigängerkatzen kastrieren zu lassen, um die Population von wildlebenden Katzen einzudämmen. Dieses Versprechen wurde nur halbherzig umgesetzt, mit einer Veröffentlichung im Nordwestblick und einer Presseinformation. Auf Nachfrage bei Frau Meike Gutzmann, Vorsitzende des Tierschutzvereins Wismar und Umgebung e.V., hat sich seitdem die Situation noch weiter drastisch verschlechtert. Die Auswirkungen aus der Coronazeit haben die Situation noch weiter verschärft, die Tierheime sind überfüllt, die Tierheimmitarbeiter kommen selbst mit Hilfe ehrenamtlicher Helfer kaum mit dem Einfangen verwilderter Tiere hinterher, die Kosten für Kastrationen explodieren.

Meike Gutzmann: *„Die Katzenwelpen sind oftmals ein Spiegel ihrer Mutter. Ist diese bereits unterernährt und krank, geht es ihren Babys nicht anders. Das Muttertier kann nicht genügend Milch und keine schützenden Antikörper geben. Das macht den Nachwuchs anfällig für diverse Infektionskrankheiten, die wiederum zeit- und kostenintensiv behandelt werden müssen. Es entwickelt sich eine Abwärtsspirale zu immer mehr Tierleid führt. Wir alle müssen mit allen Mitteln diesem immer mehr zunehmenden Elend entgegenwirken.“*

Dabei gibt es inzwischen gute Beispiele auch im Land Mecklenburg-Vorpommern, in Landkreisen und Gemeinden die Katzenschutzverordnungen bereits auf den Weg gebracht haben, u.a. im Landkreis Vorpommern Greifswald (im Jahr 2023 erlassen) und im Amt Anklam-Land, das bereits eine ähnliche Verordnung erlassen hat.

Miro Zahra: *„Es wäre an der Zeit, eine Katzenschutzverordnung im Landkreis Nordwestmecklenburg endlich auf den Weg zu bringen. Leere Versprechungen und Verharmlosung der katastrophalen Situation sind hierbei nicht zielführend und lenken von den tatsächlichen Problemen ab. Die jährlichen Spenden an die Tierheime in der Region sind seitens des Landkreises Nordwestmecklenburg eine nette Geste, aber letztendlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“*

Auszug aus dem Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen für den gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg zu entwerfen und in den entsprechenden Ausschüssen zu diskutieren. Aufgrund der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren kommen unkalkulierbare Kosten auf den Landkreis zu, wenn die Population der freilebenden Katzen nicht eingedämmt werden kann. Die Verwaltung arbeitet bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Eindämmung der Population von freilebenden Katzen eng mit den Tierschutzvereinen in der Region zusammen.

Das Tierschutzgesetz sieht in §13b die Möglichkeit vor, mittels einer Verordnung in Gebieten mit hohen Anzahlen freilebender Katzen die Kennzeichnung und Registrierung von Freigängern vorzuschreiben und auch den unkontrollierten Freigang von fortpflanzungsfähigen Katzen zu verbieten. In der "Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzgebiet Ermächtigungslandesverordnung - KatzSchGELVO M-V)" vom 9. Dezember 2015 wird die Befugnis und damit auch die Verantwortung für solche potenzielle Verordnungen an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.tieraerzteverband.de/smile/smile-tiergesundheit/katze/kastration.php>

KONTAKT Miro Zahra, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Telefon +49 1522 1959680 E-Mail info@miro-zahra.de

Das Bildmaterial ist verstörend, wir möchten es Ihnen aber nicht vorenthalten – wahrscheinlich nichts für den Abdruck, aber für den Ein- und Nachdruck



